



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2019

Anwesend:

Gemeinderäte: Manuela Will
Thomas Knittel
Willi Holzenthaler
Philipp Kiene
Elisabeth Wachter
Frank Wachter
Daniel Kohler

Vorsitzende: Bürgermeisterin Claudette Kölzow

Entschuldigt: Wendelin Fehrenbacher

Weitere Anwesende: Monika Kohler, Verein Hilfe v. Haus zu Haus
Rosina Frick, Verein Hilfe v. Haus zu Haus
Alois Weiß, Planer und Bauleiter Bürgerhaus/Kinderkrippe
Leo Sprich, Oberforstrat, LRA Tuttlingen
Revierförster Uwe Bruggner
Revierförster Harald Müller

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Sitzung wurde einberufen mit folgender Tagesordnung:

- 64/2019** Informationen zum Verein Hilfe von Haus zu Haus – Nachbarschaftshilfe
Monika Kohler und Rosina Frick
- 65/2019** Bürgersaal / Kinderkrippe Vergabe der Schlosserarbeiten und der
Schreinerarbeiten
- 66/2019** Vollzug Kommunalwald FWJ 2018
Pläne Forsthaushalt 2020 – Oberforstrat Sprich, Revierförster Bruggner
- 67/2019** Verschiedenes, Wünsche und Anträge

64/2019 Informationen zum Verein Hilfe von Haus zu Haus – Nachbarschaftshilfe Monika Kohler und Rosina Frick
--

Vom Verein Hilfe von Haus zu Haus e.V. waren bei der Gemeinderatssitzung anwesend die Vereinsvorsitzende Monika Kohler aus Buchheim und die Leiterin der Geschäftsstelle Rosina Frick aus Irndorf.

Es ist der Nachbarschaftshilfe ein Anliegen die Arbeit des Vereins auch den neuen Gemeinderäten vorzustellen weshalb sie derzeit in allen Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden vorstellig werden.

Monika Kohler und Rosina Frick erläutern, dass der Verein im Jahr 2005 auf Betreiben der Bürgermeister der Gemeinden Bärenthal, Beuron, Buchheim, Irndorf und Schwenningen ins Leben gerufen wurde. Im Jahr 2009 kam dann noch die Gemeinde Leibertingen hinzu. Es handelt sich um die Antwort auf den steigenden Bedarf von alten, kranken, hilfsbedürftigen oder behinderten Menschen die sich nicht mehr selbst versorgen können. Nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist es das Ziel den Menschen ein weitgehend selbstbestimmtes Leben Zuhause zu ermöglichen.

Die Arbeit der Nachbarschaftshilfe wird finanziell unterstützt von den politischen Gemeinden, den Kirchengemeinden, der Pflegeversicherung BW und den Mitgliedsbeiträgen der Vereinsmitglieder (Einzelperson 12 €/Jahr, Familie 18 €/Jahr).

Die Arbeit der Nachbarschaftshilfe ist kein Ersatz für die Sozialstationen in der Raumschaft. Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung bei den täglichen Aufgaben im Haushalt, die Begleitung beim Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch, die Entlastung der pflegenden Angehörigen. Es werden keine pflegerischen Aufgaben übernommen und es sollen keine Putzhilfen oder Taxidienste ersetzt werden.

Die Tätigkeiten der Helfer/Innen werden als „bürgerschaftliches Engagement“ eingestuft und nicht mehr als „Ehrenamt“. Es dürfen jährlich Leistungen in gleichem Umfang vergütet werden wie bei den Übungsleitern der sporttreibenden Vereine. Die Helfer/Innen erhalten eine Vergütung von 9,00 €/Std., den Leistungsnehmern werden 11,00 €/Stunde in Rechnung gestellt, die in der Regel über die Krankenkasse abgerechnet werden können.

Die Anzahl der geleisteten Betreuungsstunden ist seit dem Jahr 2005 kontinuierlich angestiegen und hat sich in den vergangenen Jahren auf 6.000 – 7.000 Stunden eingependelt.

In den einzelnen Gemeinden vor Ort ist jeweils eine Einsatzleitung stationiert, die bei einer Bedarfsanmeldung vor Ort überprüft, in wie weit die Nachbarschaftshilfe die gewünschte Unterstützung leisten kann.

Buchheim:	Monika Kohler	07777/644
Bärenthal:	Beate Alber	07466/246
Beuron:	Monika Blum	07579/1522
Irndorf:	Rosina Frick	07466/910580
Leibertingen:	Ute Schüle	07466/910572
Thalheim/Altheim:	Eva Rist	07575/926673
Schwenningen:	Ingrid Reiser	07579/549

65/2019 Bürgersaal / Kinderkrippe Vergabe der Schlosserarbeiten und der Schreinerarbeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Planer und Bauleiter Alois Weiß in der Sitzung anwesend.

Es wurden die Gewerke Schlosserarbeiten sowie die Schreinerarbeiten durch das Büro für Tragwerkplanung Alois Weiß öffentlich ausgeschrieben.

Bis zum Eröffnungstermin am 08.10.2019 gingen aufgrund der öffentlichen Ausschreibung jeweils zwei Angebote ein.

Schlosserarbeiten:

Angebot 1	68.391,09 €
Angebot 2 Fa. Jäger, Neuhausen-Schwandorf	61.701,44 €
Preisnachlass ohne Bedingungen 2 %	

Die Kostenschätzung für die Schlosserarbeiten lag bei ca. 50.000 €, im Angebot ist jedoch auch der erst nachträglich hinzu gekommene Abfang-Träger im Bestand des Kindergartens enthalten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schlosserarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 61.701,44 € (Preisnachlass von 2 % ohne Bedingungen) an die Fa. Jäger aus Neuhausen-Schwandorf.

Schreinerarbeiten:

Angebot 1 Fa. Keller, Meßkirch	133.773,89 €
Angebot 2	134.892,51 €

Die Kostenschätzung für die Schreinerarbeiten lag bei ca. 120.000 €. Im Angebot von 133.773,89 € ist ein Anteil von 26.000 € für die mobile Trennwand im Bürgersaal enthalten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Schreinerarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 133.773,89 € an die Fa. Keller aus Meßkirch.

Herr Weiß informiert den Gemeinderat über den aktuellen **Stand der Arbeiten**. Die Rohre der Fußbodenheizung im Bereich des Krippen-Anbaus wurden verlegt. Der Estrich ist nun eingebracht und muss trocknen. Der Schnellestrich in den Sanitärräumen ist ebenfalls eingebracht, dort wird der Fliesenleger mit seiner Arbeit beginnen sobald dies möglich ist.

Der Gipser hat im Krippen-Anbau den Grundputz angebracht und die Putz-Arbeiten im Bürgersaal ausgeführt. Derzeit ist er mit dem Anbringen des Vollwärmeschutzes beschäftigt.

Zur Frage der **Beschallungsanlage** gibt Herr Weiß die Information, dass im vorderen Bereich des Saals zwei große Boxen vorgesehen sind. Im mittleren Bereich, im Foyer und auf der Empore sind nochmals jeweils zwei kleine Boxen geplant. Die Beschaffung eines Mikrofons mit Stativ ist ebenfalls eingeplant. Vom Stuhllager aus wurde eine Leitung zum früheren Verteilerkasten gelegt, wo nun jederzeit ein Mischpult angeschlossen werden kann, für die Beschaffung sind jedoch keine Mittel eingeplant.

66/2019	Vollzug Kommunalwald FWJ 2018 Pläne Forsthaushalt 2020 – Oberforstrat Sprich, Revierförster Bruggner
----------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren folgende Personen anwesend:

Oberforstrat Leo Sprich, stellv. Leiter des Forstamt Tuttlingen (LRA), Revierförster Uwe Bruggner und der künftige Revierförster des Forstreviers Neuhausen o. E./Buchheim Harald Müller

Oberforstrat Sprich erläutert dem Gemeinderat die Veränderungen die sich durch die Forstreform, die aufgrund einer Kartellrechts-Klage erforderlich wurde, ergeben werden.

Für das neu entstehende Forstrevier Neuhausen o. E. / Buchheim wird ab 01.01.2020 der bisherige Revierleiter aus Neuhausen, Herr Harald Müller, zuständig sein. Der bisherige Revierleiter Fridingen / Buchheim Herr Uwe Bruggner, wird zum 01.01.2020 in den Staatswald wechseln. Der künftige Leiter des Forstamts Tuttlingen Karl-Heinz Schäfer wird im Forstamt für das Revier Neuhausen / Buchheim zuständig sein.

Damit ist die Einbringung des Forsthaushalts für das Jahr 2020 die letzte offizielle Amtshandlung von Oberforstrat Sprich und Revierförster Uwe Bruggner für die Gemeinde Buchheim.

Die für die künftige Forsteinrichtung (10-Jahres-Planung) erforderliche Datenerfassung ist abgeschlossen. Derzeit läuft die Aufarbeitung und Auswertung der Daten. Sobald diese abgeschlossen ist, wird die Forsteinrichtung dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt.

Zur aktuellen Situation merkt er an, dass die Holzpreise derzeit schlecht sind, da zu viel Schadholz auf dem Markt vorhanden ist. Aus diesem Grund wird auch der für das Jahr 2019 vorgesehene Einschlag im Gemeindewald nicht komplett durchgeführt. Bisher wurden 1.100 FM Holz eingeschlagen, wovon 724 FM zufällige Nutzung sind (Käferholz) was einem Anteil von 64 % entspricht.

Da sich in den vergangenen beiden Jahren ein Preisverfall von 30 % eingestellt hat ist es angeraten zurückhaltend zu wirtschaften und den geplanten Einschlag nicht um jeden Preis durchzuführen. Es ist für dieses Jahr noch ein Einschlag von 500 FM geplant, es handelt sich hierbei um das Brennholz im Direktverkauf für die Buchheimer Bürger.

Für das Jahr 2019 wird sich nach einer vorsichtigen Schätzung von Oberforstrat Sprich ein Gesamtergebnis mit einem Plus von ca. 1.800 € ergeben.

Eine Entspannung der Lage und Normalisierung des Holz-Preises ist derzeit noch nicht absehbar. Daraus ergibt sich auch die Planung für das Jahr 2020.

KW 31		Bewirtschaftungsplan - Verwaltungshaushalt				Plan
Forstamt:	Tuttlingen	327	Bewirtschaftungsplan Forst-		Verwaltungs-	FWJ
Waldbes:	Gemeindewald Buchheim	22	wirtschaft. Unternehmen		haushalt	2020
WB Date	Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll		Ausgeglichenes Soll		Jährl. Nutzungsplan
	369	EFM o.R.		EFM o.R.		EFM o.R.
		2.300				1.700
BuA	Buchungsmerkmal	Einnahmen / Ertrag		Ausgaben / Aufwand		Überschuß /
		Kasse	Verrechnung	Kasse	Verrechnung	Zuschuß
A	Ernte von Forsterzeugnissen	92.470		30.030	5.210	57.230
B	Kulturen			2.760	3.200	-5.960
C	Waldschutz			780	720	-1.500
D	Bestandspflege				360	-360
E	Erschließung			5.000	710	-5.710
F	Jagd und Fischerei					
G	Maschinen- und Fuhrpark					
H	Nebenbetriebe, Vermietung, Verpachtung					
J	Schutzfunktion			40	360	-400
K	Erholungsfunktion			40	360	-400
L1	Betriebssteuern, Beiträge			7.600		-7.600
L2	Gebäude, Unterkünfte, Verkehrssicherung			140	360	-500
L5	Forsteinrichtung, Standortkartierung					
L99	sonstige Gemeinkosten					
M	Personal / Organisation					
N	Verwaltungskosten					-29.800
P1	Verrechnungen Löhne WA			49.900	-49.600	-300
T	Technische Dienstleistungen	42.610		5.000	37.610	
U31	Ausbildung					
U32	Fortbildung			290	710	-1.000
U33	Fortbildung Dritte					
U40	Öffentlichkeitsarbeit					
U41	Waldpädagogik					
Z1	Dienstleistungen im Körperschaftswald					
Z2	Dienstleistungen im Privatwald					
Z61	Behördentätigkeit, Amtshilfe					
	Außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlöse außerordentliche Nutzungen					
	Personalaufwand für Vermögenshaushalt					
	Innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	135.080		131.380		3.700
	Verrechnungen					
	Ergebnis	135.080		131.380		3.700
Aufgestellt:		Anerkannt:				
_____ Unterschrift		_____ Unterschrift				

Kostenstelle	Anlage 1.1 zu KW 31 - laufender Betrieb					
	Forstamt:	Tuttlingen	Waldbesitzer:	Gemeindewald Buchheim	FWJ	2020
	Kulturen - Waldschutz - Bestandespflege					
B Kulturen	Vorgang	Einheit	Menge	Anbau und Vorbau auf Baumarten		
	KUV-Reisigbeseitigung	Fläche (ha)	0,2	Baumart	Abk. Stück	
	KUV-Förd.Natverjüngung	Fläche (ha)		Tanne	Ta	
	KUV-Bodenbearbeitung	Fläche (ha)		Fichte	Fi	400
	KUV-Unkrautbekämpfung	Fläche (ha)		Buche	Bu	
	Anbau	Fläche (ha)	0,5	Douglasie	Dgl	130
	1. Ausführung	Stückzahl	680	Bergahorn	Bah	
	Wiederholung	Stückzahl		Hainbuche	Hbu	
	Vorbau	Fläche (ha)		Kirsche	Kir	
	1. Ausführung	Stückzahl		Lärche	Lä	150
Wiederholung	Stückzahl		Spitzahorn	Sah		
C Waldschutz	Kultursicherung	Fläche (ha)	3,8	Winterlinde	Wli	
	Zaunneubau	Fläche (ha)				
		Länge (m)		sonstige		
	Zaunabbau	Fläche (ha)		Summe		680
		Länge (m)				
	Einzelerschutz	Fläche (ha)		Ästung Baumarten		
	Stückzahl		Baumart	Abk. Stück		
D Bestandespflege	sonst. Waldschutz	Fläche (ha)		Tanne	Ta	50
	Jungbestandespflege	Fläche (ha)		Fichte	Fi	
	Ästung bis 2,5 m	Stückzahl	50	Douglasie	Dgl	
	Ästung bis 5m	Stückzahl		Kirsche	Kir	
	Ästung über 5m	Stückzahl		sonstige		
				Summe		50

Kostenstelle A	Anlage 1.2 zu KW 31 - laufender Betrieb				Plan	
	Forstamt:	Tuttlingen	Revier	Bezeichnung	FWJ	
	Waldbesitzer:	Gemeindewald Buchheim	alle	Forstwirtschaftl. Unternehmen	2020	
Hiebsplanung nach Waldorten						
Revier	Zeitraum	Hieb	Waldorte	Arb. grp. typ	Rücker- typ	Summe von Plan [Fm o.R.]
44	1	Hirschkopf, Katzental	Betrieb 22	WA/U	RS Unt	520
		Langer Zug	Betrieb 22	Unt.	FO Unt	470
		ZN vertreuter Anfall	Betrieb 22	WA/U	RS Unt	240
	3	Schindergrube	Betrieb 22	Unt.	RS Unt	70
	4	Bachtal	Betrieb 22	Unt.	FO Unt	400
Summe						1700

Nach der Forsteinrichtung wäre für das Jahr 2020 ein Einschlag von 2.400 FM vorgesehen, die Planung sieht nun jedoch nur einen Einschlag von 1.700 FM (70 %) vor, bedingt durch die Marktsituation und die niedrigen Preise.

Da zusätzlich zu den niedrigeren Holzerlösen bedingt durch die Forstreform noch höhere Verwaltungskosten kommen (der Landkreis muss die Beförderung und den Holzverkauf künftig für den Landkreis kostendeckend abrechnen), ergibt sich für das Jahr 2020 lediglich ein geplanter Überschuss aus der Waldbewirtschaftung in Höhe von ca. 7.500 €.

Oberforstrat Sprich teilt mit, dass in der dem Gemeinderat vorliegenden Ausfertigung des Haushalts für das Jahr 2020 ein Fehler enthalten ist. Er hat festgestellt, dass die Gebühren des Landkreises zu hoch angesetzt sind. Die Gebühren werden statt 29.800 € lediglich bei einem Betrag von 26.000 € liegen. Damit würde sich das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 von geplanten 3.700 € auf geplante 7.500 € erhöhen.

Die korrigierte Ausfertigung wird der Verwaltung in den kommenden Tagen zur Genehmigung zugestellt – sollte der Gemeinderat dem vorgeschlagenen Forsthaushalt für das Jahr 2020 zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vom Forstamt Tuttlingen eingebrachten Haushaltsplanung 2020 für den Kommunalwald Buchheim einstimmig zu.

Die Forstverwaltung schlägt einen **Holzpreis für den Verkauf des Brennholzes** in Höhe von 62,00 € je FM vor. Da jedoch erst im vergangenen Jahr der Preis auf 60,00 € erhöht wurde verzichtet die Gemeinde Buchheim auf eine Anpassung des Preises. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Brennholzpreis aktuell bei 60,00 €/FM zu belassen.

58/2019 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
--

Die Auswertung der erfolgten verdeckten **Geschwindigkeitsmessungen** in der Fridinger Straße und in der Beuroner Straße – jeweils an den Ortseingängen – hat ergeben, dass über 50 % der Fahrzeuge im gemessenen Zeitraum sowohl in Richtung Ortsmitte, als auch aus dem Ort hinaus über 55 km/h fahren.

Die Vorsitzende schlägt vor, in der Investitionsplanung für das Jahr 2020 die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige-Tafel vorzusehen. Hier wäre es erforderlich einen Betrag von 2.000 € einzuplanen. Der Gemeinderat stimmt dieser Planung einstimmig zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass es im **Rifflengässle** erforderlich wäre, Schotter einzubringen um den Fußweg wieder besser begehbar zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Landwirte die **Verschmutzungen auf den Feldwegen** die durch die Bewirtschaftung entstehen nach dem Verursacherprinzip auch wieder zu bereinigen haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beschädigte Firstpfette am **Farrenstall** unbedingt von einem Zimmermann begutachtet und evtl. ausgetauscht werden muss.

Für die Richtigkeit
Buchheim, 15.10.2019

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin